

Jahrgang 51/2024

Dienstag, den 09.01.2024

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Bekanntmachung
Bekanntmachung der Änderung der Verbandsatzung des Pulheimer
Bachverbandes mit Sitz in Pulheim | 2 |
| 2. | Bekanntmachung
Haushaltssatzung der VHS Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2024 | 3-5 |

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|----|---|-----|
| 3. | Bekanntmachung
zur 149. Flächennutzungsplanänderung - Stadtteil Oberaußem „Am Tonnenberg“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) | 6-7 |
| 4. | Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 301/Oberaußem „Am Tonnenberg“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) | 8-9 |



**Öffentliche Bekanntmachung
zur 149. Flächennutzungsplanänderung - Stadtteil Oberaußem „Am Tonnenberg“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der 149. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Am Tonnenberg“ wird gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Inhalt der 149. Flächennutzungsplanänderung:

Änderung der Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf – Schule und Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Turnhalle)“ in

- „Wohnbauflächen“
- „Flächen für den Gemeinbedarf – Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)“

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel: Ziel der 149. Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung des im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Areals von „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit den Zweckbestimmungen „Schule“ und „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Turnhalle)“ in „Wohnbauflächen“ und „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)“ im nordöstlichen Bereich des Plangebietes. Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Angebot an attraktiven Wohnbauflächen und den Bedarf an Kitaplätzen zu decken.

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 149. Flächennutzungsplanänderung – Stadtteil Oberaußem „Am Tonnenberg“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 für die o. g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

22.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

**Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 8.1 – Stadtplanung,
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Die o. g. Planung liegt mit Erläuterungen zum Vorentwurf in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a (4) BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/plan/beteiligung.php>

(www.bergheim.de > Stadtentwicklung > Stadtplanung > aktuelle öffentliche Beteiligungen)

eingesehen werden.

Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:

Kreisstadt Bergheim, Abteilung 8.1 Stadtplanung, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder per E-Mail (stadtplanung@bergheim.de) oder digital mittels Internet-Formular unter www.bergheim.de.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 08.01.2024

Volker Mißfelder
Bürgermeister

